

Seminar

“Aufsicht führende Person in Versammlungsstätten“

Ziele/Inhalte

Mit dem Inkrafttreten der Versammlungsstättenverordnungen in Bayern und Baden-Württemberg werden erhöhte Anforderungen an das Personal von Versammlungsstätten und an Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Besucher von Versammlungsstätten, wie Bürgerhäuser, Schulaulen, Schulfoyers, Mehrzweckhallen, etc. hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreiber und Veranstaltern.

Die Inhalte des Seminars wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland entwickelt und mit der Bayern und Baden-Württemberg abgestimmt. Die Schulung ist mit dem bekannten Seminar „Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten“ bis auf eingeflossene Neuerungen im Regelwerk identisch. Die Namensänderung wird von den Unfallkassen gewünscht, da der Begriff der „Sachkunde“ an anderer Stelle höhere Relevanz besitzt.

Die Teilnehmer des Seminars sollen in die Lage versetzt werden, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik bzw. Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen. Die Teilnehmer sollen nach dem Seminar in der Lage sein, Veranstaltungen gem. § 40 Abs. 5 VStättV zu betreuen und die Anwesenheit solcher risikoarmen Veranstaltungen abzudecken. Die Inhalte orientieren sich sehr an der täglichen Praxis in Versammlungsstätten.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Schutzziele der VStättV
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättV (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättV (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Unfallverhütungsvorschrift des DGUV Vorschrift 17/18 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- Erkennen von Gefährdungen
- Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Einsatz von Aufsicht führenden Personen
- Verantwortung der Aufsicht führenden Person
- Vorbeugender Brandschutz
- Praktische Übungen (Umsetzung von Bühnenanweisungen), in der Versammlungsstätte
- Begehung der Versammlungsstätte
- Erfahrungsaustausch

Die Seminarinhalte werden auf Grundlage, der VStättV Bayern und der VStättVO Baden-Württemberg durchgeführt.

Zielgruppen:

Mitarbeitende wie Hausmeister*innen, Lehrer*innen, Mitarbeitende, die Veranstaltungen organisieren, Mitarbeitende von Stadthallen und Bürgerhäusern, sowie Mitarbeitende, die bei Veranstaltungen in der Versamlungsstätte anwesend sind und damit ggfs. die Funktion des Veranstaltungsleiter*in bzw. die Betreiberverantwortung für den Betreiber*in gem. VStättVO übernehmen.

Dozenten:

Friedrich Baer (Meister für Veranstaltungstechnik)
Kerstin Klode (Dipl. Finanzwirtin, Fachbuchautorin)

Termin:

05. und 06. Dezember 2023

jeweils 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Ort:

Bürgerzentrum Oberschleißheim
Theodor-Heuss-Straße 29
85764 Oberschleißheim
Konferenzraum

Teilnahmegebühr:

€ 618,80 / Pers. (€ 520,- + 98,80 MWST)

(inklusive Skript und Tagungsgetränke, Mittagessen nicht inklusive)

Anmeldungen an:

Kerstin Klode
Sterndamm 66c
12487 Berlin
Tel: 030/63968392
Fax: 030/63902809
info@kerstin-klode.de

Alle weiteren Informationen zum Bürgerzentrum Oberschleißheim erhalten Sie unter www.oberschleissheim.de/Buergerzentrum

Hinweise zur Anreise:

Ein größerer Parkplatz in unmittelbarer Nähe bietet genügend Parkmöglichkeiten. Parkplätze stehen kostenlos für einen Zeitraum bis 8 Stunden zur Verfügung.

Vom S-Bahnhof Oberschleißheim ist das Bürgerzentrum in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar.

Unterkunft nötig?

Die Tourismus-Verein ist Ihnen gern behilflich bei der Suche nach weiteren Übernachtungsmöglichkeiten.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 10 – 13 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 11 – 14 Uhr

Tel.: +49 89 375 589 58

E-Mail: tourismus@t-schleissheim.de

Internet www.tourismus-schleißheim.de

Postanschrift:

Tourismus Schleißheim e. V.

Wilhelmshof 4

85764 Oberschleißheim

Dozenten:

Kerstin Klode

(Dipl. Finanzwirtin)

Brandschutzbeauftragte

Sie verfügt über jahrelange Erfahrung im Management, sowohl bei Bundes- und Kommunalbehörden als auch in der freien Wirtschaft. Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen 25 Jahre war das Veranstaltungsmanagement.



Ihre beruflichen Stationen waren:

- Mitarbeiterin im Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
- Abteilungsleiterin in der Liegenschaftsverwaltung bei der Stadtverwaltung Krefeld
- Zentren-Managerin der Stadt Krefeld (Betreuung u.a. der „Größten Straßenmodenschau der Welt“)
- Geschäftsführerin der Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft in Troisdorf mit drei Bürgerhäusern
- Fachbuchautorin, „Organisation von Versammlungsstätten“ erschienen im Beuth-Verlag,
- Mitautorin: „Sicherheitskonzept bei Veranstaltungen“, erschienen im Beuth-Verlag
- Mitautorin: „Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen – Best Practice; Beispiele und Lösungen“ erschienen im Beuth-Verlag

Seit 2004 ist sie selbstständig und berät bundesweit kommunale und gewerbliche Betreiber bei der Umsetzung der VStättV in deren Versammlungsstätten. Darüber hinaus übernimmt sie das Projektmanagement für Veranstaltungen.

Friedrich Baer (Meister für Veranstaltungstechnik)

- geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik
- Sachverständiger für Versammlungsstätten (BVFS)
- seit über 40 Jahren in der Veranstaltungsbranche

Im Laufe der Zeit und mit zunehmender Veranstaltungsgröße wurde der Sicherheitsaspekt immer wichtiger. Friedrich Baer leitete die technische Realisation von Veranstaltungen der Kleinkunst mit 60 Besuchern bis hin zu Großveranstaltungen mit 75.000 Besuchern. Er ist also mit allen Anforderungen hinsichtlich Organisation, technischer Leitung, Logistik und Umsetzung von sicherheitsrelevanten Vorschriften in Versammlungsstätten aller Größenordnungen bestens vertraut und vereint die Interessen aller Beteiligten: von Ämtern, Hallenbetreibern, Technikern und Künstlern.

Um diese Erfahrungen abzurunden, legte er die Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik ab und verfügt damit über die vorgeschriebene Qualifikation gem. §39 Abs. 1 VStättV.

Seit 2004 berät er Betreiber von Versammlungsstätten bei der Umsetzung der VStättV, schult Mitarbeiter und übernimmt auch die in der Verordnung festgelegten Anwesenheitspflichten

